Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5922



Der Präsident

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, 7. April 2016

Stellungnahme zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes: Gesetzentwurf der FDP (Drucksache 18/3810), Antrag der CDU (Drucksache 18/3808) sowie Änderungsantrag der Piraten (Umdruck 18/5738)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf sowie den Fraktionsanträgen Stellung nehmen zu können. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr.

Die Krankenhausfinanzierung ruht in Deutschland auf zwei Säulen: Während aus Leistungsentgelten der Krankenversicherungen der laufende Betrieb finanziert werden soll, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, mit Steuermitteln die notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu leisten. Seit vielen Jahren leistet die öffentliche Hand (nicht nur in Schleswig-Holstein) ihren Finanzierungsanteil nur vollkommen unzureichend. Im Ergebnis kommt es zu einem Investitionsstau bei den Krankenhäusern, der von der Landesregierung für Schleswig-Holstein auf 545 Millionen Euro geschätzt wird. Um zu mindest die wichtigsten Sanierungsarbeiten durchführen zu können, sind viele Krankenhausbetreiber dazu übergegangen, Mittel aus den Leistungsentgelten für Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Diese zweckwidrige Mittelverwendung geht dann aber zu Lasten der unmittelbaren Patientenversorgung oder führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kliniken, wie aktuelle Berichte aus verschiedenen Teilen des Landes deutlich machen.

Deshalb ist es für die Aufrechterhaltung einer modernen stationären Krankenversorgung in Schleswig-Holstein unumgänglich, dass die steuerfinanzierten Investitionsmittel deutlich angehoben werden. Aus welchem Topf diese fließen, ist für die Steuerzahler letztlich egal, weil sie sie ohnehin insgesamt aufbringen müssen. Deshalb kommt es in erster Linie darauf an, die Mittel schnell und zielgerichtet ihrem eigentlichen Zweck, der Investitionsförderung in den Krankenhäusern, zuzuführen.

Der Bund der Steuerzahler begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung jetzt auch im Rahmen des IMPULS-Programms dieser Aufgabe annehmen will. Die Notwendigkeit der Kofinanzierung durch die Kreise und kreisfreien Städte lässt jedoch befürchten, dass aus Mangel an Eigenmitteln die verfügbaren Landesressourcen nicht vollständig oder nur mit zeitlicher Verzögerung zum Einsatz kommen können. Sowohl der Gesetzentwurf der FDP als auch der Antrag der CDU sind geeignet, diesen Problemen abzuhelfen und gehen deshalb in die richtige Richtung. Wir befürworten eine Lösung, die die Kreise und kreisfreien Städte nicht vollständig aus ihrer Finanzierungsverantwortung entlässt, weil sonst ein Anreiz gegeben sein könnte, die Landesmittel nicht zur Ergänzung der Eigenmittel, sondern als Ersatz für eigene Finanzierungsaufwendungen einzusetzen. Damit würde der unterfinanzierten Investitionstätigkeit nicht im notwendigen Maße abgeholfen werden können. Neben der von der CDU vorgeschlagenen Stundung der Eigenmittel könnte nach unseren Vorstellungen auch eine andere Quote in Betracht kommen (z.B. 25 % Eigenanteil).

Die Grundüberlegung des Änderungsantrages der Piraten ist richtig, dass Einzelinvestitionen im Krankenhausbereich eine Planungsphase erfordern, die über das Jahr 2020 hinausgeht. Deshalb ist es notwendig, hier eine längerfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Aloys Altmann)

Präsident